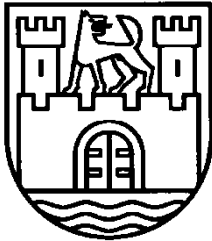


Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 17

Wolfsburg, 04. September 2020

Nummer 51

Inhaltsverzeichnis

Aufstellung eines Bauleitplanes Handwerkerviertel Teil I, 1. Änderung“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg	Seite 519 – 521	19. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp	Seite 526
Änderungsplanfeststellungs verfahren	Seite 521 – 524	21. Sitzung des Ortsrates Wendschott	Seite 527
23. Sitzung des Ortsrates Westhagen	Seite 525 – 526	Öffentliche Ausschreibungen /Offene Verfahren	Seite 527
		Öffentliche Zustellung	Seite 528 – 531

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Handwerkerviertel Teil I, 1. Änderung“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 02.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „**Handwerkerviertel Teil I, 1. Änderung**“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, auf dem Grundstück Schachtweg 5, unter Hinzunahme der südlich angrenzenden Verkehrsfläche und des Grundstückes Schachtweg 9 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung mit Dienstleistungen, Handel, Büros und Azubiwohnungen zu schaffen. Die notwendigen Stellplätze sollen sowohl in einer Tiefgarage als auch oberirdisch geschaffen werden.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Zu diesem Zweck findet am

Dienstag, 22.09.2020 um 19:00 Uhr
im Hörsaal C 203 der BBS II, Kleiststraße 44, 38440 Wolfsburg,

im Rahmen des Sanierungsbeirates eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. Interessierte werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen. Wir möchten Interessierte aufgrund der aktuellen Corona- Pandemie bitten, sich vorab telefonisch anzumelden, da im Hörsaal C 203 nur begrenzt Plätze vorhanden sind. Anmeldungen nimmt Frau Sonja Rosse, Tel.: 05361 28-2942 entgegen.

Des Weiteren besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Die Unterlagen zu der genannten Bauleitplanung liegen zur Einsicht aus:

**in der Zeit vom 11.09.2020 bis zum 25.09.2020
im Foyer des Rathauses A, Porschestraße 49**

Die Einsichtmöglichkeit in die Planunterlagen besteht:

Montag bis Donnerstag von	7:30 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag von	7:30 Uhr – 13:00 Uhr

sowie ganztägig auf der Internetseite der Stadt Wolfsburg: www.wolfsburg.de/bebauungsplaene

Auf Grund der momentanen Lage wird um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten. Ebenso kann eine Auskunft durch die Sachbearbeiter des Geschäftsbereichs Stadtplanung- und Bauberatung zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes im Geschäftsbereich Stadtplanung nur eingeschränkt während folgender Zeiten erteilt werden:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr

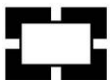
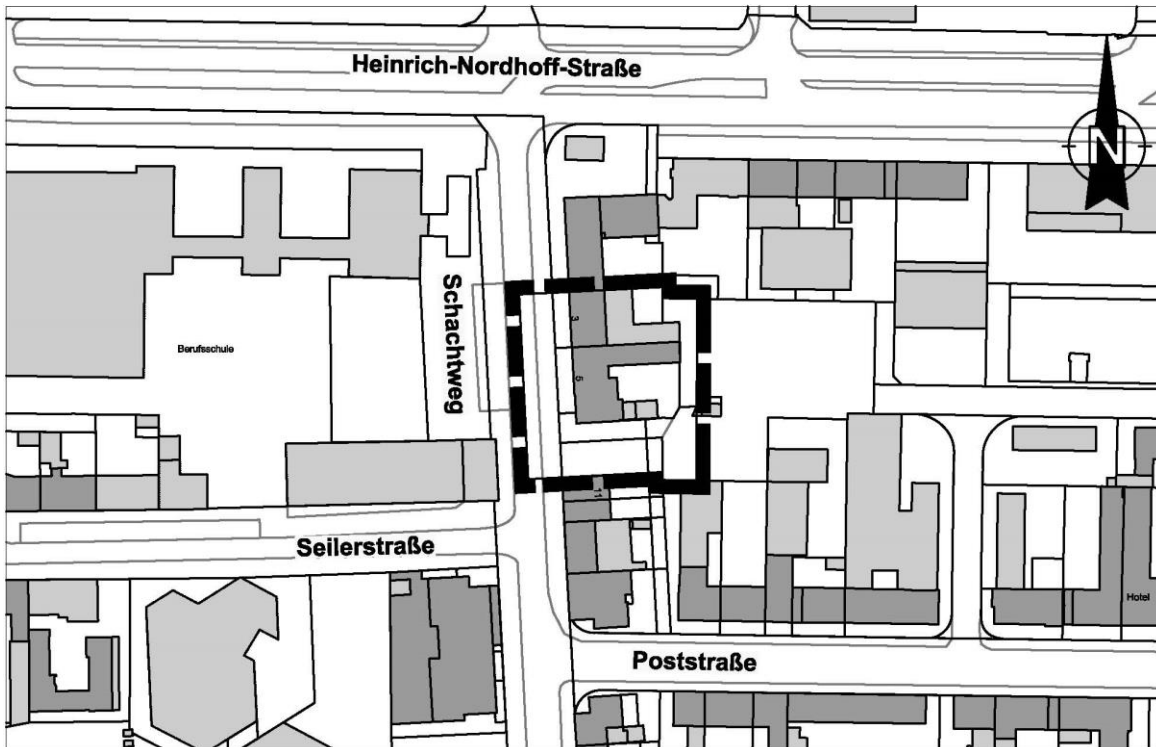
Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte zur telefonischen Terminabstimmung an das Sekretariat unter der Nummer 05361 28-2165.

Die Einsichtmöglichkeit in Planentwurf und Begründung besteht ebenfalls im Sanierungsbüro im Handwerkerviertel, Schachtweg 12 zu folgenden Zeiten:

Dienstag	10:00 Uhr – 13:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
----------	---

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "HANDWERKERVIERTEL TEIL I, 1. ÄNDERUNG"

Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2019



Änderungsplanfeststellungsverfahren zum Verzicht auf die mit Planfeststellungsbeschluss vom 15.01.2007 festgestellte östliche Umfahrung des Verkehrsflughafens Braunschweig-Wolfsburg; Fluglärmgutachten gemäß Ziff. 2.4.1.1 a) des Planfeststellungsbeschlusses 15.01.2007

I.

Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hat bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 51, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover einen Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 15.01.2007 gestellt. Die Änderungsplanung sieht im Wesentlichen vor, auf die am 15.01.2007 planfestgestellte östliche Umfahrung des Verkehrsflughafens Braunschweig-Wolfsburg zu verzichten und landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen anzupassen. Hierfür wird ein Änderungsplanfeststellungsverfahren nach § 8 Abs. 1 Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), durchgeführt.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UVPG i. V. m § 7 Abs. 3 UVPG. Die Vorhabenträgerin hat das Entfallen der UVP-Vorprüfung beantragt. Das Entfallen der Vorprüfung und die direkte Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung sind zweckmäßig. Es wird daher ohne Durchführung einer UVP-Vorprüfung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar.

Für das Änderungsvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den folgenden Gemeinden und Gemarkungen beansprucht:

Stadt Braunschweig: Gemarkungen: Bevenrode, Bienrode, Hondelage,
Querum, Waggum

Die vorliegenden Planfeststellungsänderungsunterlagen enthalten: Erläuterungsbericht, Übersichtslagepläne- Landschaftspflegerische Maßnahmen, Maßnahmenkartei, Grunderwerbspläne, Grunderwerbsverzeichnis, Lageplan, Höhenpläne, Lageplan Leitungstrassen, Aktualisierung und Erweiterung der Verkehrsuntersuchung zum Planfeststellungsverfahren, Schalltechnische Untersuchung- Variantenvergleich Straßenverkehrsgeräusche im Zuge des Umbaus des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg, Gesamtlärbetrachtung von Fluglärm und Straßenlärm im Umfeld des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg, Schalltechnisches Fluglärmgutachten über die Fluglärmbelastung im Umfeld des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg, Bericht- Erstellung der Datenerfassungssysteme DES Ist-Stand 2017 sowie DES Prognose 2030 für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg, Ermittlung der Fluglärmbelastung durch den Flugverkehr der Prognose 2020 für das PFV „Bahnverlängerung Flughafen Braunschweig-Wolfsburg“ auf der Grundlage der AzB08, Datenerfassungssystem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg, Prognose des zukünftigen Flugbewegungsaufkommens auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg bis zum Jahr 2030, Prognose des zukünftigen Flugbewegungsaufkommens auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg bis zum Jahr 2030- Auswirkung der Verkehrsentwicklung bis zum Jahr 2018 auf die Prognoseergebnisse, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag im integrierter artenschutzrechtlicher Betrachtung, UVP-Bericht mit integriertem Variantenvergleich, FFH-Verträglichkeitsprüfung für das EU-Vogelschutzgebiet V48 „Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg“ und für das FFH-Gebiet 101 „Eichen-Hainbuchenwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg“.

II.

(1) Die Planfeststellungsänderungsunterlagen können in der Zeit vom

16.09.2020 bis zum 15.10.2020 (einschließlich)

auf der Internetseite <https://uvp.niedersachsen.de/> unter dem Pfad „UVP-Kategorien – Verkehrsvorhaben: Änderungsvorhaben am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg“ eingesehen werden. Die Auslegung der Unterlagen erfolgt in elektronischer Form aufgrund des § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Als zusätzliches Informationsangebot bietet die NLStBV im o.g. Zeitraum gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 PlanSiG die Auslegung der Planfeststellungsänderungsunterlagen bei der Stadt Wolfsburg, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg, Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Zimmer B243, Tel. +49 5361 28-2981, während der Dienststunden an:

Montag und Dienstag von	8:30 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch von	8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag von	8:30 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag von	8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich.

Es wird darum gebeten, vorrangig von der Möglichkeit einer elektronischen Einsichtnahme Gebrauch zu machen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann sich zu der Planung äußern. Die Äußerung muss den geltend gemachten Belange und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Anerkannte Vereinigungen nach § 3 UmwRG erhalten durch die öffentliche Planauslegung Gelegenheit zur Einsicht in die dem Plan zu Grunde liegenden (einschlägigen) Sachverständigengutachten; sie können Stellungnahmen zu dem Plan abgeben, soweit sie durch das Vorhaben in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt werden.

Die Einwendungen und Stellungnahmen sind bis einschließlich zum **16.11.2020** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg, Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Zimmer B243 oder der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 51, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover zu erheben. Vor dem **16.09.2020** eingehende Einwendungen und Stellungnahmen werden als unzulässig zurückgewiesen. Einwendungen müssen eigenhändig unterschrieben sein. Eine E-Mail erfüllt die gesetzlich vorgeschriebene Schriftform nicht.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für dieses Planfeststellungsverfahren alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, § 21 Abs. 4 UVPG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin/ ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin/ Vertreter anzugeben. Es darf nur eine einzige Unterzeichnerin/ ein einziger Unterzeichner als Vertreterin/ Vertreter für die jeweiligen Unterschriftslisten bzw. gleich lautenden Einwendungen genannt werden. Vertreterin/ Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Anderenfalls können diese Einwendungen gemäß § 17 Abs. 2 VwVfG unberücksichtigt bleiben.

(2) Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen verzichten (§ 10 Abs. 2 Nr. 2 LuftVG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben die Vertreterin/ der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG). In dem Termin kann bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden.

(3) Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

(4) Über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie die Einwendungen und Stellungnahmen entscheidet nach Abschluss des Anhörungsverfahrens die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Planfeststellungsbehörde). Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwenderinnen/ Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG).

III.

Sobald der Plan ausgelegt oder andere Gelegenheit gegeben ist, den Plan einzusehen, dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (**Veränderungssperre, § 8a LuftVG**). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen nach § 74 Abs. 2 Satz 2 VwVfG und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu (§ 8a Abs. 3 LuftVG).

IV.

Die Vorhabenträgerin hat der Planfeststellungsbehörde gemäß Nebenbestimmung 2.4.1.1 a) des Planfeststellungsbeschlusses vom 15.01.2007 schalltechnische Fluglärmgutachten über die Fluglärmbelastung im Umfeld des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg nebst Prognosen des zukünftigen Flugbewegungsaufkommens vorgelegt. Maßgebliche Immissionsorte der Fluglärmgutachten befinden sich in

der Stadt Braunschweig: Gemarkungen: Bevenrode, Bienrode, Hondelage, Kralenriede, Querum, Rühme, Veltenhof, Völkenrode, Waggum, Wenden;

und der Gemeinde Lehre: Gemarkungen: Lehre, Wendhausen

Die Fluglärmgutachten und Prognosen zum Flugbewegungsaufkommen werden zusammen mit den Planfeststellungsänderungsunterlagen des laufenden Planfeststellungsänderungsverfahrens ebenfalls auf der Internetseite <https://uvp.niedersachsen.de/> unter dem Pfad „UVP-Kategorien – Verkehrsvorhaben: Änderungsvorhaben am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg“ veröffentlicht, sowie bei der Stadt Wolfsburg ausgelegt. Die Planfeststellungsbehörde macht den Inhalt dieser Unterlagen lediglich bei Gelegenheit der vorstehend bekanntgegebenen Auslegung öffentlich; durch die Auslegung werden die Studien i.S.d. Ziff. 2.4.1.1 a) des Planfeststellungsbeschlusses vom 15.01.2007 nicht Gegenstand des vorgenannten Änderungsplanfeststellungsverfahrens.

Hinsichtlich der Informationen nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wird auf das bei Auslegung den Planunterlagen vorangestellte Merkblatt zur Datenverarbeitung im Planfeststellungsverfahren verwiesen. Diesem Merkblatt sind die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten, ihre Speicherdauer sowie Informationen über die Betroffenenrechte nach der DS-GVO im Planfeststellungsverfahren zu entnehmen.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite <https://www.wolfsburg.de/> eingesehen werden.

Wolfsburg, 31.08.2020
Stadt Wolfsburg
Im Auftrage
gez.
André Friehe

Ortsratssitzungen

**Bekanntmachung der 23. Sitzung des Orsrates Westhagen
am Dienstag, dem 08.09.2020 um 19:00 Uhr
im Stadtteil Westhagen, Bildungs- und Freizeitzentrum, Jenaer Str. 39 a, 38444 Wolfsburg.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 04.03.2020
- 3 Kenntnissgaben
- 3.1 Antrag vom 14.02.2019 (15. Sitzung)/ Top. 7.1.1
Anpflanzung von einer Tanne oder Lebensbaum (...)
- 3.2 Belegungspläne Sommerplan 2020
- 3.3 Fällmaßnahmen 2020/2021 des Geschäftsbereichs Grün
- 3.4 Anfrage gem.: § 44 (2) Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg
- 3.4.1 Wann wird die Flächensanierung der Fahrbahndecke auf dem Dresdener Ring in Höhe der Hausnummer 29 in Richtung Frankfurter Straße durchgeführt?
- 4 Verstetigung der Sozialen Stadt
- 5 Aktueller Stadt zur Umsetzung der letzten Maßnahmen im Sanierungsgebiet Westhagen (V 2019/1258-1, Ratsbeschluss vom 04.12.19)
Bericht der Verwaltung
- 6 Fortgang Neubebauung EDAG und B-Plan-Verfahren "Westhagen IV. Q Teil c, 2. Änderung"
Bericht der Verwaltung
- 7 Projekt Westhagen: Umbau des Dresdener Rings im Kreuzungsbereich Dresdener Ring - Halberstädter Straße - Stralsunder Ring
(Sanierungsmaßnahme „Dresdener Ring Süd, Kreuzung“) – Objektbeschluss
- 8 Ortsratsmittel
- 8.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die in 2020 bisher getätigten Ausgaben
- 8.2 Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat verfügt

- 9 Anträge des Orsrates
 - 9.1 Anträge der SPD Fraktion im Ortsrat Westhagen
 - 9.1.1 Bekanntgabe von lokalen Ereignissen am Ortseingang Westhagen
 - 9.1.2 Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge im Stadtteil Westhagen
 - 10 Beantwortung von Anfragen
 - 11 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

**Bekanntmachung der 19. Sitzung des Orsrates Kästorf/Sandkamp
am Mittwoch, dem 09.09.2020 um 19:00 Uhr
im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
 - 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 24.06.2020
 - 3 Kenntnissgaben
 - 3.1 Fällmaßnahmen 2020/2021 des Geschäftsbereichs Grün
 - 4 Bebauungsplan "Westlicher Ortsrand Sandkamp, 1. Änderung" im Ortsteil Sandkamp der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -
 - 5 Bericht des Ortsbürgermeisters über die bisher in 2020 verwendeten Ortsratsmittel
 - 6 Verteilung der Ortsratsmittel über die der Ortsrat 2020 verfügt
 - 7 Anträge des Orsrates
 - 8 Beantwortung von Anfragen
 - 9 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

**Bekanntmachung der 21. Sitzung des Orsrates Wendschott
am Donnerstag, dem 10.09.2020 um 18:00 Uhr
im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 25.06.2020
- 3 Kenntnissgaben
- 4 Entwässerungssituation im Ortsteil Wendschott
- Bericht der WEB -
- 5 Bebauungsplan "Alte Schulstraße" im Ortsteil Wendschott der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -
- 6 Anträge des Orsrates
- 6.1 Versetzung des Ortseingangsschildes sowie des Schildes Zone 30 auf der "Alten
Schulstraße"
- Antrag der B.G.W. –
- 6.2 Setzung von Poller auf dem Gehweg von der "Velstover Straße2 zu der Straße "Vor dem
Graben"
- Antrag der B.G.W. -
- 7 Beantwortung von Anfragen
- 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung
der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich

Bürgerdienste

Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Gonzalez Estrada, Almudena	Konrad-Adenauer-Allee 20 38444 Wolfsburg	01-23/772006875621

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr

Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 04.09.2020.

Der Bescheid gilt am 21.09.2020 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 28.08.2020

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Leusmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Herr Wojciech Jan Czernikowski	Theodor-Heuss-Straße 28 38444 Wolfsburg	01-13 WOB HP 768

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 04.09.2020.

Der Bescheid gilt am 21.09.2020 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 04.09.2020

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Dohotari, Florin-Marcel	Hilkeroder Weg 11 38442 Wolfsburg	01-23/773500512953

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 04.09.2020.

Der Bescheid gilt am 21.09.2020 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 02.09.2020

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Gritzke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Daniele Hermkes Porschestraße 9 38440 Wolfsburg	Daniele Hermkes Porschestraße 9 38440 Wolfsburg	01/13 WOB - GT 201

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 04.09.2020.

Der Bescheid gilt am 21.09.2020 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 04.09.2020

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann